Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

Nr. 104. Jahrgang 199.

Bezugspreis f. Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch d. Post bezogen 3 Mk. f. d. Vierteljahr. Postzeitungsliste Nr. 3259. Die Hall. Ztg. erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilung.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile od. deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Schriftleitung: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Sonnabend, 3. März 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telephon-Amt VIa Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 3. März.

Der Dank des Kaiserpaares.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht nachstehenden Dank Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin:

„Die Feier unserer silbernen Hochzeit hat im deutschen Volke eine so herzliche und begeisterte Teilnahme gefunden, daß der Freudentag Unseres Hauses zu einem nationalen Festtage geworden ist. Voll innigen Dankes für das Uns in den verflossenen 25 Jahren zuteil gewordene reiche Familienglück durften Wir zum Throne des Allmächtigen in Demut aufschauen und Unsere Gebete und Gedanken in dem Bekenntnis ausklingen lassen: „Bis hierher hat der Herr geholfen." — Wir haben es als eine besondere Gnade Gottes empfunden, daß es Uns am Tage unseres Ehejubiläums vergönnt war, wiederum einen Sohn an den Traualtar zu geleiten und Unserem Familienkreise eine liebe Tochter zuzuführen. Wenn aber etwas geeignet war, Unsere Festesfreude noch zu erhöhen, so waren es die überaus zahlreichen und mannigfachen Beweise liebevoller Anhänglichkeit, die Uns aus allen Kreisen des engeren und weiteren Vaterlandes in Form von Adressen, Zuschriften, Telegrammen, Widmungen und Spendungen zugingen. Auch die Deutschen im Auslande haben es sich nicht nehmen lassen, mit der Heimat darin zu wetteifern, Unseren Ehrentag festlich zu begehen und Uns durch freundliche Glückwünsche zu erfreuen. Millionen von treuen Menschen, alten und jungen, in Palast und Hütte, Stadt und Land, haben Unser in diesen Tagen mit herzlichen Wünschen und Fürbitten gedacht und Uns zu innigstem Danke verpflichtet. Aber damit nicht genug — in wahrhaft hochherziger, Unsere Erwartungen weit übertreffender Weise sind aus diesem Anlaß von Provinzen, Kreisen, Gemeinden, Vereinen und Korporationen wie von begüterten Privatpersonen wohltätige und gemeinnützige Stiftungen errichtet worden, durch welche Unser Festtag auch zu einem Segenstage für die von Krankheit und Not bedrückten Landeskinder geworden ist. Gott der Herr lasse alle diese Werke barmherziger Nächstenliebe wohl gelingen zu Nutz und Frommen der Menschheit und als Wahrzeichen des innigen und festen Bandes, welches das Deutsche Volk und sein Kaiserhaus umschlingt. Mögen alle, welche Uns in so erhebender Weise beglückt und durch treues Gedenken erfreut haben, Unseres wärmsten und herzlichsten Dankes versichert sein, den jedem Einzelnen zum Ausdruck zu bringen leider nicht möglich ist."

Wir ersuchen Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 2. März 1906.

Wilhelm, I. R. **Auguste Viktoria**, I. R.

An den Reichskanzler.

* **Deutsch-Südwestafrika.** Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Gefreiter Georg Stier, geboren am 8. 10. 1880 zu Beuron, früher im Infanterie-Regiment Nr. 142, am 27. Februar in Otjosondu an Typhus **gestorben.**

* **Die Petition der Akwa-Häuptlinge.** In der Budgetkommission des Reichstages gab am Freitag vor Eintritt in die Beratung des Punktes „Petition der Akwa-Häuptlinge „Erbprinz zu Hohenlohe" eine Erklärung ab, in der es zur Ergänzung der früheren Mitteilungen heißt: „Der Vorschlag des Gouverneurs, die Strafen von hier aus herabzusetzen und das Urteil mit dieser Maßnahme zu bestätigen, erschien nicht annehmbar. Der Möglichkeit gegenüber, eventuell eine unrichtige Entscheidung zu fällen, mußten die Folgen der Umstoßung des Urteils als das kleinere Uebel erscheinen. Das Urteil selbst war wegen der Höhe der erkannten Strafen und aus juristischen Gründen nicht haltbar. Die fünf zu längeren Freiheitsstrafen verurteilten Häuptlinge mußten jedoch, da eine Flucht leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre, in Haft gehalten werden. Zu den Beschwerden selbst kann ich nicht endgiltig Stellung nehmen. Einige Punkte bedürfen noch der Klarstellung in Kamerun selbst; vor allem aber muß der Ausgang des noch schwebenden richterlichen Verfahrens abgewartet und jede vorzeitige Stellungnahme vermieden werden, um Zweifeln an der Objektivität des Richters bei der späteren Entscheidung vorzubeugen. Soweit das richterliche Verfahren einzelne Punkte nicht aufklärt, werde ich für Aufklärung im Verwaltungswege sorgen. Der Referent Kalkhoff tadelt, daß die Regierung auf Grund der Petition an den Reichstag ein Gericht eingesetzt und beim Gerichtsverfahren die Eingeborenen aus den europäischen Verhältnissen heraus ohne Gewährung eines Dolmetschers und Verteidigers behandelt habe, sowie daß ihnen Milderungsgründe versagt worden seien.

* **Die Steuerkommission des Reichstages** begann gestern die Beratung der Erbschaftssteuer. Der Berichterstatter Abgeordneter am Zehnhoff (Ztr.) zog seinen Antrag betr. eine Nachlaßsteuer zurück und beantragte, zunächst über § 12 der Vorlage (Höhe der Steuer) zu verhandeln. Abg. Singer (Soz.) beantragte eine Erbmassensteuer von 1—16 Proz. Nach längerer Erörterung wurde die Beratung auf heute vertagt.

* **Einen Gesetzentwurf zum Schutze der Heimarbeiter** hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage eingebracht.

* **Interpellation.** Am Montag wird folgende im Reichstage eingegangene Interpellation der Abgg. Gothein, Dr. Semler (ntl.) und Dr. Müller-Sagan zur Verhandlung gestellt werden: „Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß infolge nicht genügender Vorbereitungen der russischen Zoll- und Eisenbahnverwaltungen weit über tausend Eisenbahnwaggons mit deutschen Ausfuhrgütern, die rechtzeitig von der deutschen Grenzstation abgefertigt waren, nicht rechtzeitig zur zollamtlichen Abfertigung an der russischen Grenzstation kommen konnten? Daß infolgedessen durch das Eintreten der erhöhten Zollsätze am 1. März, die nach den Vorschriften der russischen Zollverwaltung auf alle diese verspäteten Sendungen Anwendung finden sollen, den deutschen Exporteuren ein großer Schaden erwächst? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um die deutsche Geschäftswelt vor diesem erheblichen Schaden zu bewahren?"

* **Das „Reichsgesetzblatt" veröffentlicht** das Gesetz betreffend die Abänderung des zwölften und dreizehnten badischen und des siebenten hessischen Reichstagswahlkreises.

* **Vom kaiserlichen Hofe.** Am Donnerstag mittag fand im Königlichen Schlosse zu Berlin eine Frühstückstafel zu Ehren des englischen Generals Swaine statt, der zur Rechten des Kaisers saß; an der Frühstückstafel nahmen Prinz Heinrich, der Erbprinz zu Hohenlohe und die Spitzen der Militärbehörden teil. Der Kaiser verweilte bis nach 4 Uhr im Kreise seiner Gäste. Um 1/7 Uhr stattete der Kaiser der Großherzogin von Baden einen Abschiedsbesuch im Königlichen Palais ab. Abends um 7 Uhr nahm der Kaiser bekanntlich beim Herzog von Pleß an einem Diner und einem Kapitel des Ordens vom Weißen Hirschen teil. — Am Freitag vormittag besuchte der Kaiser den Reichskanzler, empfing den Maler Schöbel und hörte den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts.

* **Zu der angeblichen Begegnung Kaiser Wilhelms mit König Eduard** schreiben die „Berliner N. N.": „Entgegen der Reuterschen Meldung nehmen wir nach unseren Informationen nicht an, daß die Begegnung Kaiser Wilhelms mit König Eduard schon „in einem nahen Zeitpunkt" zu erwarten sei. Sie wird nichtstattfinden, so lange die Marokko-Konferenz tagt. Das wird wohl noch einige Wochen dauern, trotzdem man von der Sonnabend-Sitzung einen erheblichen Fortschritt in der Bankfrage erwartet. Zudem bleibt König Eduard einstweilen in Biarritz. Für recht wahrscheinlich halten wir, daß die Begegnung Ende April in Griechenland bei den olympischen Spielen erfolgen werde." — Die „Kölnische Ztg." meldet aus Berlin vom 2. cr. zu dieser Sache folgendes: „Die Nachricht des Reuterschen Bureaus von einer in nahem Zeitpunkt zu erwartenden Begegnung des Kaisers Wilhelm mit dem König Eduard bedarf jedenfalls noch der Bestätigung. Bisher ist über die Reisepläne des Kaisers nur soviel bekannt, daß er wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des April dem König von Spanien einen Gegenbesuch macht. Nach den bisherigen Meldungen über die Reise des Königs Eduard nach Biarritz erscheint eine baldige Begegnung beider Monarchen insbesondere auf offener See oder in einem Hafen kaum wahrscheinlich."

* **Zum Tode des Bürgermeisters Dr. Behn.** Wie die „Lüb. Ztg." mitteilen, übersandte Seine Majestät der Kaiser dem Lübecker Senat ein Telegramm, in welchem es heißt, er habe mit lebhaftem Bedauern die Nachricht vom Ableben des früheren Bürgermeisters Dr. Behn empfangen und spreche dem Senat seine wärmste Teilnahme an dem schmerzlichen Verluste aus. Die hohen Verdienste des Verstorbenen, sowie die Stunden, die der Kaiser einst in seinem Hause verbracht habe, sicherten ihm die dankbare Erinnerung des Kaisers. — Auch die Senate der Schwesterstädte sandten Beileidstelegramme.

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung vom 2. März 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Dr. Nieberding.

Auf dem Platze des Abg. v. Winterfeldt-Menkin (kons.), der seinen 83. Geburtstag feiert, befindet sich ein großer Blumenstrauß.

Bei schwachem Besuche tritt das Haus in die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Ueberleitung von Hypotheken des früheren Rechts ein. Der Gesetzentwurf lautet:

„Durch Landesgesetz kann bestimmt werden, daß ein zu der Zeit, zu welcher das Grundstück als angelegt anzusehen ist, an einem Grundstücke bestehendes Pfandrecht, das zur Sicherung künftiger Ansprüche auf Zinsen, Kosten und andere Nebenleistungen neben dem Pfandrechte für die Hauptforderung gesetzt worden ist, erlischt, wenn es sich mit dem Eigentum in einer Person vereinigt.

Diese Bestimmung kann auch nach dem Zeitpunkte, zu welchem das Grundbuch als angelegt anzusehen ist, getroffen werden. Sie kann dahin erweitert werden, daß Hypotheken der bezeichneten Art, die sich schon mit dem Eigentum in einer Person vereinigt haben, als im Zeitpunkte der Vereinigung erloschen gelten."

Abg. **Dr. Porzig** (kons.): Die Bestimmungen des B. G.-B. über das Grundbuchwesen sind nicht so leicht und einfach, und man kann deshalb dem Grundgedanken des Entwurfes zustimmen. Immerhin aber bedeutet er eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung. Ich beantrage deshalb Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. **Lucas** (nl.): Der Gesetzentwurf bedeutet einen Rückschritt auf dem Wege der Rechtseinheit. Zugeben muß ich allerdings, daß auf dem Wege des Hypothekenrechts gewisse Mißstände vorhanden sind. Ich stimme der Kommissionsberatung zu.

Staatssekretär **Dr. Nieberding:** Wenn das hohe Haus den vorliegenden Entwurf einer Kommission überweisen sollte, so kann ich von diesem Platze nichts dagegen tun. Der Gesetzentwurf liegt durchaus im Interesse der Autorität und des Ansehens des B. G.-B., zu dessen Einführung auch gewisse Ueberkann ich von diesem Platze nichts dagegen tun. Der Gesetzentwurf bringt keine Aenderung in die bestehende Gesetzgebung, sondern er will nur den Einzelstaaten die Vollmacht geben, für gewisse Uebergangszeiten andere Bestimmungen zu treffen. Sorgen Sie dafür, daß die Kommission so bald wie möglich ihre Arbeiten beendet.

Die Erörterung schließt. Der Antrag auf Kommissionsberatung wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen, sowie eines Teiles des Zentrums und der Konservativen abgelehnt. Sodann wird der Gesetzentwurf ohne Debatte auch in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichsjustizetats beim Titel „Gehalt des Staatssekretärs".

Abg. **Roren** (Ztr.): An den Fällen, die uns Kollege Heine mitgeteilt hat, will ich die subjektive Wahrheit nicht anzweifeln, ich halte sie auch für objektiv richtig, soweit er selbst die Wahrnehmungen gemacht hat. Aber Abg. Heine hat selbst durch seine Rede bewiesen, daß seine Beobachtungen objektiv doch nicht ganz zutreffend sind. Heine hat die Arbeiten der Strafprozeßordnung scharf kritisiert. Ich meine, ein Jurist sollte mit seinem Urteil vorsichtig sein. Wir sollten erst abwarten, bis die umfangreiche Arbeit in allen Teilen vorliegt. Ich stelle fest, daß ich neulich keine neue Lex Heinze gefordert habe, sondern nur mit einem Satze die Bekämpfung des Schmutzes verlangt habe durch Anwendung der Gesetze in ihrer ganzen Schärfe. Man hat hier den „Simplizissimus" als das geistreichste Blatt hingestellt. Ich weiß nicht, ob die Herren im Ernst oder Scherz gesprochen haben. Ich möchte es nur bedauern, im Ansehen der deutschen Sitte, wenn ein solcher Lobspruch im Auslande bekannt würde. (Unruhe links.) Wir sind überzeugt, daß die Kunst veredelt und erhebt, wenn sie vom Gemeinen ablenkt, daß sie einen wesentlichen Faktor in der Erziehung des Volkes bildet und deshalb treten wir für die volle Freiheit der Kunst ein, und die besteht darin, daß wir sie befreien vom Schmutze und Auswüchsen. Wenn diese Bestrebungen von der Sozialdemokratie geteilt werden, so würden sie sich mit uns große Verdienste um das Vaterland erwerben. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Dr. Wallau** (natlib.): Wir stimmen dem Antrage Dr. Müller auf Gewährung von Diäten an Schöffen und Geschworene zu. Wir denken dabei nicht an bestimmte Diätensätze, sondern an individuell zu bemessende Vergütungen. Dann möchte ich bitten, daß der Staatssekretär mehr Aufmerksamkeit der Einrichtung von Gerichten für jugendliche Verbrecher zuwendet. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß der § 184 ausreicht, erkennen aber an, daß der § 184 in letzter Zeit nicht so angewandt worden ist, wie es hätte geschehen müssen und können. Wie kommt der Abg. Heine dazu, in einer derartigen Weise den ganzen deutschen Richterstand zu beschuldigen? Der deutsche Richter ist unparteiisch.

Staatssekretär **Dr. Nieberding:** Die Frage der Jugendgerichte unterliegt seit einiger Zeit der Erwägung, ihre Entscheidung muß bis zur Strafprozeßreform vertagt werden. Ob wir besondere Gerichte einrichten oder besondere Vorschriften für jugendliche Verbrecher erlassen, kann ich heute noch nicht sagen.

Abg. **Bäcker** (Dtsch. Rfp.): Wenn ein Steckbrief gegen einen deutschen Reichstagsabgeordneten, wie gegen den Abg. Kröfell, erlassen wird, hätte sich doch der Staatssekretär darum bekümmern müssen und fragen, wer ist es und wie geht es zu? Nichts von alledem! So müssen wir uns selbst helfen. Nächst dem Herzogtt kommen in ihrer Ueberzeugung stets die Richter und Staatsanwälte. Im Rechtsschutz stehen sie auf der obersten Leiter. Dann kommt die jüdische Religion. Erst weit, weit später, ganz tief unten, kommt vielleicht auch der Schutz der christlichen Religion, die doch Gott sei Dank noch ein heiliges Eigentum vieler deutscher Familien ist. Man hat sich nicht gescheut, es offen auszusprechen, daß man gegen Antisemiten, gegen den Abg. Kröfell, parteiisch sein wolle; ich will annehmen, daß dieser Fall — es ist der Bürgermeister Dr. Weiß in Pyritz — vereinzelt ist. Mit der Behandlung Kröfells vergleiche man das Entgegenkommen gegen eine ausländische Tänzerin, Isadora Duncan, die konnte machen, was sie wollte, man setzte ruhig einen anderen Termin an. Weshalb? Man behauptet, daß so leichtfüßige Damen alle ihren Cleopold haben. Redner verbreitet sich eingehend über die Angelegenheit des Abg. Kröfell und rügt das angeblich rechtswidrige Verfahren des Staatsanwalts in Stargard und schließt: Mit solchen Zuständen muß endlich einmal aufgeräumt werden. (Beifall.)

Abg. **Dr. Müller-Meiningen** (frs. Vp.): Ich habe immer auf die zunehmende Unzufriedenheit weiter Kreise mit unserer Rechtspflege hingewiesen. Die Jurisdiktion der Militärgerichte und einzelne Vorkommnisse der bürgerlichen Justiz verschaffen der Sozialdemokratie die Mitläufer. Einzelne Fälle sind geradezu unbegreiflich, ihnen muß der Staatssekretär nachgehen. Die Verallgemeinerungen des Abg. Heine stehen mit meinen Erfahrungen im Widerspruch, jeder Richter ist doch nicht der Lump und Schuft, der womöglich auch eine Urkunde fälscht. Ich habe noch nie gemerkt, daß sich ein Richter von politischen Leidenschaften bei der Urteilsfällung leiten läßt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie das bestreiten, dann muß es im Norden anders sein als im Süden. Die Kritik Ihrer (zu den Soz.) Leute im Süden, auch an der Justiz, ist auch anders als hier. Und Klassenjustiz wird bei uns nicht gesprochen. Ein Hauptgrund dafür scheint mir die Zuständigkeit der Schwurgerichte in Preßsachen. Ich bin befugt, für die beiden Volksparteien zu erklären, daß wir an der Institution der Schwurgerichte festhalten und für seinen Ausbau arbeiten werden. Daran kann auch nichts ändern, daß ein Volksparteiler in der Strafprozeßkommission einen anderen Standpunkt eingenommen hat. Ich möchte zum Schluß den Staatssekretär bitten, die Anregungen zum materiellen Rechte zu beherzigen, so vor allem die Beseitigung der Härten in unserem Strafgesetzbuch und die Heranziehung der Laien zur Rechtspflege. Alle deutschen Justizverwaltungen sollten wieder einmal das Wort Friedrichs des Großen auffrischen: „Vor der Justiz sind alle Leute gleich, es mag sein ein Prinz oder ein Bauer." (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Dr. Spahn** (Ztr.): Die Verfügung des Staatssekretärs an die Landesjustizverwaltungen über die entsprechende Ausnutzung der lex Hagemann ist offenbar nicht wirkungsvoll genug gewesen.

Abg. **Thiele** (Soz.): Die Urteile entsprechen allzu oft nicht dem Rechtsempfinden des Volkes. Nicht die älteren, sondern die jüngeren Richter sind es, die sich bei politischen Prozessen von ihrer augenblicklichen Stimmung beeinflussen lassen.

Nach weiteren Reden des Abg. **Lengmann** (frs. Vp.) u. a. wird die Weiterberatung auf Sonnabend 1 Uhr vertagt. Schluß nach 6 Uhr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190603032-13/fragment/page=0001

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

34. Sitzung vom 2. März 1906, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Studt.

Ohne Debatte wird der Gesetzentwurf über die Erhebung von Abgaben für kirchliche Bedürfnisse der Diözesen der katholischen Kirche in Preußen in dritter Lesung angenommen.

Darauf werden die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Bauverwaltung nach längerer Beratung bewilligt.

Eine Petition des Beigeordneten Barth und Gen. in Dengfurt u. a. O. um baldige Erbauung des masurischen Kanals beantragt die Kommission als Material zu überweisen. Dabei wendet sich

Abg. **Bieberstein** (kons.) gegen den ihm vom Generalsekretär der nationalliberalen Partei für Ostpreußen, Kipper, gemachten Vorwurf, er sei in jüngster Zeit aus einem Gegner zu einem Freunde des masurischen Kanals geworden.

Abg. **v. Ennern** (nl.) erwidert, er kenne diesen Herrn nicht, hoffe aber, die Sache richtig stellen zu können.

Abg. **Kreth** (kons.) bedauert, daß durch derlei Ausstreuungen das Zusammenarbeiten unter den nationalen Parteien Preußens gefährdet werde.

Die Petition wird als Material überwiesen.

Damit ist die Beratung des Bauetats beendet.

Die Einzelberatung des Kultusetats wird beim Kapitel „Elementarschulwesen" fortgesetzt.

Zu Titel 34 „Beihülfen an Schulverbände wegen Unvermögens für die laufenden Ausgaben der Schulverwaltung 17 170 000 Mk." liegen die bereits in der allgemeinen Besprechung des Kapitels berührten Anträge des Abg. Frhrn. v. Zedlitz (frk.) und des Abg. Keruth (frs. Vp.) vor. Der Antrag Zedlitz fordert behufs Erhöhung des Mindestbetrages der Dienstalterszulagen der Volksschullehrer und -Lehrerinnen diesen Fonds im nächsten Etat um weitere 2 Millionen zu verstärken. Die gleiche Erhöhung des Fonds verlangt der Antrag Keruth, jedoch behufs Erhöhung nicht nur der Dienstalterszulagen, sondern auch des Mindestgrundgehaltes bei gleichmäßiger Berücksichtigung aller Landesteile.

Abg. **Meyer-Diepholz** (nl.) wünscht die Einrichtung eines neuen Seminars in Hannover, und zwar in Diepholz.

Ein Regierungskommissar erklärt, es liege zur Einrichtung eines weiteren Seminars zurzeit kein Bedürfnis vor.

Abg. **Pallaske** (kons.) warnt die Lehrer, sich mit großen Summen in Haftpflichtversicherungen einzukaufen, die Befürchtungen wegen der Haftpflicht der Lehrer würden sehr übertrieben.

Ein Regierungskommissar stimmt den Ausführungen zu.

Beim Abschnitt „Schulaufsicht" führt

Abg. **Cassel** (frs. Vp.) Beschwerde über Beeinträchtigungen der Selbstverwaltung der Stadt Berlin durch die Schulaufsichtsbehörde.

Ministerialdirektor **Dr. Schwartzkopff** sagt Untersuchung der einzelnen Fälle zu und betont, es handele sich hier vorwiegend um die Frage, ob eine städtische Gemeinde Lehrer nach Belieben lange kommissarisch beschäftigen darf.

Abg. Dr. **Friedberg** (nl.) führt eine ähnliche Beschwerde zugunsten der Stadt Linden.

Abg. **Frhr. v. Zedlitz** (frk.) meint, es scheine der grüne Tisch bei der Schulverwaltung besonders vorzuherrschen. Eine Aenderung der Organisation sei notwendig.

Abg. **Cassel** (frs. Vp.): Leider wird immer erst Abhilfe geschaffen, wenn solche Fälle hier ausführlich behandelt und von allen Seiten mißbilligt worden sind. Eine große Gemeinde wie Berlin kann nicht in jedem einzelnen Falle den Instanzenweg beschreiten.

Kultusminister **Dr. Studt:** Abg. Cassel meinte, es sei einer großen Gemeinde wie Berlin nicht in jedem einzelnen Falle möglich, den Instanzenweg zu beschreiten. Wenn das die Gemeinde nicht tut, dann ist die Zentralinstanz natürlich nicht in der Lage, über den einzelnen Fall Auskunft zu geben. An dem guten Willen der Zentralinstanz auch gegenüber Berlin bitte ich nicht zu zweifeln. Die Angelegenheit der Stadt Linden ist noch gar nicht entschieden, und ich halte es nicht für angebracht, die Autorität der Behörden zu schädigen, bevor sie Gelegenheit gehabt hat, ihre Gründe gegenüber der Zentralinstanz anzugeben.

Abg. **Dr. Friedberg** (nl.): Nachdem der Ministerialdirektor erklärt hat, die Angelegenheit der Stadt Linden sei noch nicht an ihn herangetreten, will ich heute auf keine Entscheidung drängen. Schon heute aber kündige ich an, daß ich bei der dritten Lesung des Etats auf diese Frage zurückkommen werde.

Beim Titel „Widerrufliche Remuneration für Ortsschulinspektoren" tritt

Abg. **Heckenroth** (kons.) der Behauptung des Abg. Kopsch entgegen, als wirke die geistliche Ortsschulinspektion drückend auf die Lehrer. Die Kirche hat die Aufgabe, das Saatkorn des Glaubens und des ewigen Lebens in die jugendlichen Herzen zu legen. Eine ähnliche Aufgabe hat auch die Schule. Sicherlich gehören Kirche und Schule zusammen. Die Geistlichen bleiben dauernd mit der Lehrerpraxis verbunden, und da sollen sie für die Schulinspektion ungeeignet sein? Wenn Abg. Kopsch aber den Lehrermangel auf die geistliche Schulinspektion zurückführte, so muß ich dagegen mit aller Entschiedenheit protestieren. Woher kommen denn unsere Lehrer? Doch vorwiegend aus den Kreisen des städtischen und ländlichen Mittelstandes, also aus Kreisen, die durchweg fest auf dem Boden des Glaubens stehen. Hocherfreulich erscheint mir, daß zwischen Pfarrhaus und Schulhaus auch heute noch ein herzliches Verhältnis die Regel ist. Und ich sage: nicht trotz der Schulaufsicht, sondern durch die Schulaufsicht. (Sehr richtig! rechts.) Wenn beide, Geistliche und Lehrer, mit Eifer arbeiten im Weinberge des Herrn, werden sie sich überhaupt nicht als Ueber- und Untergeordnete fühlen. Anders als durch die geistliche Schulaufsicht kann die von uns in ihrem Fortbestande dringend gewünschte Verbindung zwischen Kirche und Schule überhaupt nicht erhalten werden. (Lebh. Beifall rechts.)

Abg. **Dr. Dittrich** (Ztr.): In allen Ministerien ist es Brauch, daß über den technischen Dezernenten die juristischen Räte stehen. Warum soll da nicht auch ein Geistlicher über einem Lehrer stehen? Auch wir legen großen Wert auf die Beibehaltung der geistlichen Ortsschulinspektion.

Minister **Studt:** Ich verzichte darauf, auf die grundsätzliche Seite der Frage näher einzugehen. Ich beschränke mich auf die kurze Erklärung, daß die Schulverwaltung die geistliche Ortsschulinspektion im gegenwärtigen Zeitpunkte noch nicht entbehren kann. (Beifall rechts und im Ztr.)

Nach weiterer Debatte lenkt beim Abschnitt „Höhere Mädchenschulen"

Abg. **Dr. Krüger** (kons.) die Erörterung auf die bevorstehende Reform der höheren Mädchenschulen und gibt der Befürchtung Ausdruck, daß das Ministerium den Mädchen allgemein das Universitätsstudium eröffnen wolle.

Minister **Studt** erwidert, die Forderung der sogenannten Frauenemanzipation würde bei der Staatsregierung nie Zustimmung finden; am wenigsten die Forderung hinsichtlich des politischen Wahlrechts. Vorerst haben wir den sechsjährigen Gymnasialkursus zugelassen. Die Berechtigungsfrage und die allgemeine Zulassung zum Universitätsstudium ist jedoch noch nicht entschieden. Ich bitte an die Reform zu geeigneter Zeit ohne Vorurteil heranzugehen

Abg. **Ernst** (frs. Vp.) tritt für die Erschließung möglichst vieler Berufe für die Frauen ein.

Abg. **Strosser** (kons.) bekämpft diese Haltung und befürchtet von der Reform eine starke Vermehrung des gelehrten weiblichen Proletariats.

Nach einer weiteren Rede des Abg. **Dr. Hackenberg** (nl.) vertagt sich das Haus.

Zu einer Abstimmung über die oben mitgeteilten Anträge kam es noch nicht.

Sonnabend 10 Uhr: Fortsetzung. Schluß 5 Uhr.

Aus Rußland.

Das zum Gesetz erhobene Reglement betreffend die Reichsduma wird demnächst veröffentlicht werden, ohne daß es vorher dem Reichsrat vorgelegt wird. Das neue Reglement bestimmt, daß kein Gesetz ohne die Bestätigung durch den Staatsrat und die Duma Kraft haben kann. Die Mitglieder des Reichsrats setzen sich in gleicher Zahl zusammen aus ernannten Mitgliedern und solchen, die von der orthodoxen Geistlichkeit, dem Adel, den Semstwos, der Akademie der Wissenschaften, den Universitäten, dem Handel und der Industrie gewählt sind. Der Reichsrat und die Duma werden jährlich durch kaiserliche Ukase einberufen. Jede der beiden Körperschaften besitzt das Recht zu Vorschlägen über die Abänderung oder Abschaffung bestehender Gesetze und zu Vorschlägen neuer Gesetze mit Ausnahme der Grundgesetze. Der Reichsrat und die Duma erhalten das Recht, an die Minister über Handlungen, die nicht mit den Gesetzen übereinstimmend erscheinen, Interpellationen zu richten. Die Sitzungen des Reichsrats und der Duma sind im allgemeinen öffentlich.

In nächster Zeit wird in **Tiflis ein Kongreß** von Vertretern der muselmännischen und armenischen Bevölkerung eröffnet, um den Frieden im Lande wieder herzustellen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der Handelskonflikt mit Serbien.

Die Wiener „Politische Korrespondenz" meldet: Im Ministerium des Aeußeren fand am 2. cr. in der Angelegenheit des österreichisch-serbischen Handelsprovisoriums eine zweite Konferenz zwischen den beiderseitigen Delegierten statt. In Delegiertenkreisen hegt man auch weiter die bestimmte Hoffnung, daß der vertragslose Zustand schon in einigen Tagen durch ein beide Teile befriedigendes Provisorium abgelöst wird.

Neue Minister in Ungarn.

Die Ernennung des Richters am Verwaltungsgerichtshof **Dr. Franz Hegedues** zum Finanzminister wird bestätigt. Blättermeldungen zufolge steht die Ernennung des Ministerialrates im Kultusministerium **Dr. Toth** zum Kultusminister bevor.

Italien

Das Abkommen wegen Abessinien,

„Tribuna" erklärt die Meldung von einer unmittelbar bevorstehenden Unterzeichnung einer Konvention zwischen Frankreich, England und Italien betreffend Abessinien für verfrüht. Die Verhandlungen seien noch im Gange und es bestehe allerseits der dringende Wunsch, zu einer günstigen Lösung zu kommen.

Frankreich.

Die Inventaraufnahmen.

In der Pariser Kirche St. Joseph kam es bei der Inventaraufnahme zu Ruhestörungen, infolge deren sieben Verhaftungen vorgenommen wurden.

Das Uebereinkommen betr. die Neuen Hebriden.

Ueber das zwischen Frankreich und England soeben abgeschlossene Uebereinkommen betreffend die Neuen Hebriden, wird offiziös gemeldet, daß es sich keineswegs um irgend eine Teilung dieser Inselgruppe, sondern lediglich um Regelung der Gerichtsbarkeit und um Beilegung der zwischen den französischen und den englischen Ansiedlern bestehenden Hauptstreitigkeiten handelt.

Spanien.

Bewegung in Katalonien. — Verschwörungen.

Seit einigen Tagen laufen in Barcelona Gerüchte um, daß eine aufständische Bewegung in Katalonien bevorstehe. Gleichzeitig werden verstärkte Umriebe der im Auslande weilenden Separatistenführer und heimliche Waffentransporte nach Spanien festgestellt. Die Regierung kennt die Fäden der Verschwörung und hat ihre Vorsichtsmaßnahmen getroffen.

Rußland.

Das Handelsministerium.

Der Gehilfe des Handelsministers, Fedorow, ist zum zeitweiligen Leiter dieses Ministeriums ernannt worden.

China.

Ueber die Lage

wird uns aus Shanghai, 2. März gemeldet: Die beständig vom Auslande hier eintreffenden Alarmnachrichten über eine kritische Gesamtlage in China beginnen auf die Interessen des fremden Handels schädlich zu wirken. Die chinesische Bevölkerung ist bisher im allgemeinen durchaus friedlich gewesen, sie wird aber durch die von außen kommenden fortgesetzten Ankündigungen des Ausbruches einer fremdenfeindlichen Bewegung allmählich in einen Zustand nervöser Erregung versetzt, woraus dann bei äußeren Anlässen wirkliche Ausschreitungen hervorgehen können. Die chinesische Regierung mußte angesichts der Wirkung des Telegramms aus New-York über eine angeblich für den 24. Februar geplante Niedermetzelung der Fremden gegen ihre innere Ueberzeugung außergewöhnliche Sicherheitsmaßregeln anordnen, die dann wieder als ein neuer Beweis für die bestehende Krisis nach dem Auslande gemeldet wurden. Durch den ruhigen Verlauf des 24. Februar ist inzwischen die Unwahrhaftigkeit jener Ausstreuungen festgestellt worden.

Aus Nah und Fern.

Zum „Fall Stephany" wird uns aus Lausanne unterm 2. März gemeldet: Heute nachmittag trat das Bundesgericht unter dem Vorsitz seines Präsidenten Monnier zu einer Plenarsitzung zusammen, um über den Antrag der deutschen Regierung, den ehemaligen Polizeikommissar in Straßburg Stephany, der in Zürich verhaftet worden war, auszuliefern, zu verhandeln. Der Referent Bundesrichter Reichel gab ein Exposé dieser Angelegenheit und teilte mit, daß durch Vermittelung der deutschen Gesandtschaft in Bern ein zweiter Auslieferungsantrag Deutschlands eingegangen sei, der von dem ersten darin abweicht, daß nicht, wie in dem ersten Auslieferungsschreiben, Stephany des Vertrauensmißbrauches als Beamter, sondern des einfachen Vertrauensmißbrauches beschuldigt wird. Der Referent beantragte in die Verhandlung nicht einzutreten, sondern die Angelegenheit zu neuer Untersuchung an den Untersuchungsrichter zurück zu verweisen und der Bundesanwaltschaft den neuen Auslieferungsantrag zur Kenntnis zu bringen behufs Ergänzung der Akten in einer Reihe von Punkten und zur besseren Abklärung der Frage, ob ein gemeines oder ein politisches Vergehen vorliegt. Der Referent spricht sich gegen die provisorische Freilassung Stephanys aus, auch wenn dieser Kaution anbieten sollte. Demgegenüber beantragt Bundesrichter Soldati, die Angelegenheit ohne weitere Instruktionen an den Untersuchungsrichter zurückzuverweisen. Soldati bleibt jedoch mit diesem Antrage in der Minderheit. Das Bundesgericht beschließt im Sinne des Antrages Reichel, die Angelegenheit zu erneuter Untersuchung und Aktenergänzung zurückzuverweisen und lehnt hierauf einstimmig und endgültig die Freilassung Stephanys ab.

Meuchlings erschossen. In dem Luxemburger Marktflecken Blanden wurde ein Polizist meuchlings erschossen. Zwei Italiener sind als Täter verhaftet worden.

Die Tat einer Wahnsinnigen. In Börnig bei Dortmund sprang in einem Anfall von Wahnsinn eine Bahnwärtersfrau mit ihren beiden vier Wochen und 18 Monate alten Kindern aus dem dritten Stockwerk. Alle drei wurden in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus geschafft.

Zwei Menschen bei einem Brande umgekommen. In Alt-Welzow bei Spremberg sind zwei Bergleute bei einem Feuer in ihrem Wohnhause verbrannt.

Drei Bergleute tödlich verunglückt. In der Hedwig-Wunsch-Grube bei Breslau wurden zwei Grubenarbeiter, im Mauvaux-Schacht einer durch herabstürzende Kohlen getötet.

Maxim Gorki soll in Berlin eingetroffen sein.

Raubmord. Zwischen Haparanda und Niederkalix wurde in der Nacht zum 2. cr. ein Postwagen geplündert, der Postschaffner getötet und der Postillon verletzt. Der Betrag des geraubten Geldes soll sich auf 70 000 Kronen belaufen.

Pestepidemie. Wie der russische Konsul aus Askhabad meldet, sind in Seistan neue Pestherde entdeckt worden. Die Quarantäne sei äußerst unbefriedigend, ganze Familien erliegen der Epidemie.

Meuternde Soldaten. Dreizehn Soldaten eines Strafbataillons, welche am 2. cr. vom Pariser Bahnhofe nach Marseille befördert werden sollten, meuterten und mißhandelten die gegen sie aufgebotenen Schutzleute und Gendarmen. Mehrere der letzteren wurden verwundet.

Schwere Folgen des Hochwassers. Freitag nachmittag ist nach einer Freiburger Meldung auf der Elztalbahn ein Personenzug infolge Dammrutsches, hervorgerufen durch das Hochwasser der Elz, entgleist. Lokomotive und Wagen stürzten bis auf zwei die Böschung hinunter. Der Lokomotivführer und der Heizer sind schwer verletzt, einige Passagiere leicht. — Die Flüsse und Bäche des Schwarzwaldes sowie der Rhein, Neckar und die Donau sind bedeutend gestiegen. Die Niederungen sind vielfach überschwemmt.

Gewaltige Lohnbewegung in Sicht? Der schottische Coal Conciliation Board trat in Glasgow am 2. cr. zu einer Sitzung zusammen, in der die Forderung einer 12½prozentigen Lohnerhöhung, bei der 80 000 Bergleute in Betracht kommen, beraten wurde. Man kam dabei überein, daß die Preisaussichten die Gewährung einer Erhöhung nicht zulässig erscheinen ließen.

Provinz Sachsen und Umgebung.

W. **Eisleben**, 2. März. (Selbständiger Stadtkreis.) Die Stadtverordneten haben heute einstimmig beschlossen, bei dem Kreisausschusse das Ausscheiden der Stadt Eisleben aus dem Mansfelder Seekreis zu beantragen. Nach den Ausführungen des Bürgermeisters Welcker hofft man, daß durch die Bildung eines selbständigen Stadtkreises Eisleben jährlich eine Summe von 30- bis 40 000 Mk. erspart wird. Bei den noch zu erledigenden Verhandlungen wird es sich namentlich um Festsetzung der Höhe der Chausseeunterhaltungskosten handeln.

W. **Bautzen**, 2. März. (Starke Schneefälle.) Wie die „Bautzener Nachrichten" melden, hat ein starker Schneefall in der letzten Nacht viel Schaden angerichtet. Ein großer Teil der auf den Dächern stehenden Fernsprechgehänge brach unter der Schneelast zusammen. Das ganze Ortsnetz und ein großer Teil der Leitung nach außerhalb sind gestört. Die Wiederherstellungsarbeiten, die unter Herbeiziehung auswärtiger Baukolonnen sofort begonnen wurden, dürften längere Zeit beanspruchen.

Landwirtschaftliches.

In Nr. 9 der „Landwirtschaftlichen Wochenschrift für die Provinz Sachsen" wird von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen nachstehende Bekanntmachung zur Kenntnis der Beteiligten gebracht:

Hufbeschlaglehrschmiede in Erfurt. Am Dienstag, den 3. April d. J., beginnt in der hiesigen Hufbeschlaglehrschmiede ein dreimonatiger theoretischer und praktischer Lehrkursus, der sich über alle den Hufbeschlag betreffenden Gegenstände, insbesondere auch über die Krankheiten des Hufes, erstreckt. Der Unterricht ist unentgeltlich, jedoch hat der Schüler bei Beginn des Kursus den Betrag von 12 Mk. als Ersatz für verbrauchte Materialien zu entrichten, auch nach bestandener Prüfung am Schlusse des Kursus die Stempelkosten für das hierüber auszustellende Zeugnis zu tragen. Der Anstalt ist die Befugnis erteilt, Fähigkeitszeugnisse auszustellen, die in Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Juni 1884 zum selbständigen Betriebe des Hufbeschlaggewerbes berechtigen. In dem Kursus findet auch eine theoretische und praktische Unterweisung der Schüler im Beschlagen von Zugochsen und Kühen statt; ebenso in der einfachen Buchführung. Die Aufnahme in die Hufbeschlaglehrschmiede erfolgt in der Regel nur unter der Bedingung, daß der Schüler 1. das 19. Lebensjahr vollendet hat, 2. bei einem Hufschmiedemeister drei Jahre in die Lehre gegangen ist und ausgelernt hat, 3. zwei Jahre als Schmiedegeselle gearbeitet und 4. sich gut geführt hat. Anmeldungen sind unter Beifügung der die Erfüllung vorstehender Bedingungen nachweisender Zeugnisse oder Bescheinigungen an den Leiter der Anstalt, Herrn Departements-Tierarzt, Veterinärrat Wallmann hier, zu richten.

Letzte Telegramme.

Berlin, 3. März. Die „Mannh. Volksst." hat den Besuch des „Genossen" Dreesbach bei dem Prinzen Max von Baden als Fastnachtsscherz aufgetischt.

Kopenhagen, 2. März. Die Dänische Landmannsbank hat die Dividende auf 7 Proz. gegen 6½ Proz. im Vorjahre festgesetzt.

Petersburg, 2. März. Die Petersburger Telegraphenagentur erklärt, die im Auslande verbreitete Meldung von einem Attentat auf die Kaiserin-Mutter sei vollständig unbegründet.

Moskau, 2. März. Nach Meldungen aus Helsingfors ist in ganz Finland ein Generalstreik des gesamten Zeitungspersonals ausgebrochen. Die Ausständigen verlangen Lohnerhöhung.

Tammerfors, 2. März. Die Vertreter der Vereinigung der Arbeiter lieferten heute der Polizei eine Frau aus, die an der Beraubung der Russischen Staatsbank in Helsingfors beteiligt sein soll und im Hause der Vereinigung in Tammerfors abgeliefert war. Die Frau, die sich Amalie Kanl nennt, erklärte, aus Riga zu stammen und zur sozialistischen Partei zu gehören. Zwei Personen, die unter dem Verdachte, an dem Raube beteiligt zu sein, hier verhaftet wurden, sind nach Helsingfors gebracht worden. In ihrem Besitz wurden 13 585 Rubel und 9990 Mk. gefunden.

Wasserstände. (Letzte amtliche Nachrichten.)

Saale: Halle + 2,72, Trotha + 3,80, Alsleben + 3,62, Bernburg + 3,05, Calbe, Oberpegel + 2,26, Calbe, Unterpegel + 2,90. — **Unstrut:** Straußfurt + 3,20. — **Moldau:** Budweis + 1,86, Prag + 2,00. — **Havel:** Brandenburg, Oberpegel + 2,39, Brandenburg, Unterpegel + 2,08, Rathenow, Oberpegel + 1,79, Rathenow, Unterpegel + 1,58, Havelberg + 2,78. — **Elbe:** Pardubitz + 1,34, Brandeis + 0,90, Melnik + 1,88, Leitmeritz + 1,49, Aussig + 2,37, Dresden + 0,92, Torgau + 2,33, Wittenberg + 2,44, Roßlau + 1,92, Aken + 2,26, Barby + 2,60, Magdeburg + 2,20, Tangermünde + 2,86, Wittenberge + 2,49, Lenzen + 2,51, Dömitz + 1,93, Darchau + 1,71, Lauenburg + 1,92.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190603032-13/fragment/page=0002

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Sonntag, 4. März: Meist bedeckt, milder, strichweise Niederschläge.

Montag, 5. März: Veränderlich, feuchtkalt, windig, Niederschläge.

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 28. Februar.

Aktiva:

1. Metallbestand (der Bestand an kursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Kilogramm fein zu 2784 M berechnet	M	969 547 000 Mkn.	48 883 000
2. Best. an Reichskassenscheinen	„	27 041 000 Mkn.	613 000
3. do. an Noten anderer Banken	„	9 132 000 Mkn.	18 937 000
4. do. an Wechseln	„	810 644 000 Mk.	6 982 000
5. do. an Lombardforderungen	„	110 646 000 Mk.	58 046 000
6. do. an Effekten	„	103 749 000 Mk.	22 199 000
7. do. an sonstigen Aktiven	„	97 994 000 Mk.	4 161 000

Passiva:

8. das Grundkapital	M	180 000 000 unverändert.	
9. der Reservefonds	„	64 814 000 unverändert.	
10. der Betrag der umlauf. Noten	„	1 250 272 000 Mk.	49 993 000
11. der sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten	„	585 527 000 Mkn.	27 939 000
12. die sonstigen Passiva	„	48 100 000 Mk.	901 000

Bei den Abrechnungsstellen wurden im Monat Februar 3 165 859 900 M abgerechnet.

—y. **Große Leipziger Straßenbahn.** Nach dem Bericht des Vorstandes kann das Ergebnis des am 31. Dezember 1905 abgelaufenen Geschäftsjahres als ein in jeder Beziehung befriedigendes bezeichnet werden. Der Verkehr hat auf allen Linien eine Steigerung erfahren, wenngleich dieselbe nicht allenthalben mit der Erhöhung der Betriebsleistungen Schritt gehalten hat. Die Zahl der auf Fahrscheine und Zeitkarten beförderten Personen erreichte 54 010 838 gegen 51 666 351 in 1904. Eingenommen wurden aus dem Personenverkehr 5 113 670 M gegen 4 804 646 M im Jahre vorher. Demgegenüber haben die Betriebs-Ausgaben sich von 2 773 028 M in 1904 auf 2 900 493 M erhöht. Nach Vornahme der Rückstellung im Betrage von 214 130 M zum Amortisationsfonds, sowie der üblichen Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 993 357 M, aus dem bekanntlich 8½ % Dividende verteilt werden sollen.

—y. **Magdeburger Rückversicherungs-Akt.-Ges.** In der letzten Verwaltungsratssitzung legte der Vorstand den Abschluß für das Jahr 1905 vor, welcher einen Reingewinn von 399 565 M (wie im Vorjahre) ergibt und beantragte die Verteilung einer Dividende von 50 M pro Aktie (wie im Vorjahre). Reserve- und Sparfonds stellen sich auf zusammen 2 000 676 M gegen 1 846 163 M im Vorjahre. Die Generalversammlung ist zum 20. März d. J. einberufen.

Tages-Marktberichte.

Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Berlin, 2. März 1906.

a) Für inländisches Getreide ist an den wichtigsten Markt- und Börsenplätzen des Inlandes in Mark pro Tonne gezahlt worden:

Stadt	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Königsberg i. Pr.	170	149¾	134	146⅞
Danzig	172—176	151	136—140	148—150
Stettin	169—172	153 155	150—160	150—160
Posen	175	154	152	153
Breslau	173	157	160* 145	153
Berlin	175	163	—	168⅞
Magdeburg	160—180	157—166	155—175	155—173
Hamburg	175	168	—	—
Hannover	175—179	164—169	—	165—185
Neuß	165—175	148—158	—	150—155
Mannheim	192	172½	—	162½
Schweidnitz	162—172	147—155	144—160	144—152
Glogau	170	152	—	152
Striegau	165—173	151—157	153—160	149—155
Hirschberg	168—178	151—159	143—163	150—154
Göttingen	170—174	167—171	150—161	157—164
Geldern	172—178	155—161	—	150—160
Döbeln	163—165	158—160	160—175	147—152
Rastatt	185—187	165—166	178—190	—
Chateau-Salins	182—184	160—165	160—165	165—170
Neubrandenburg	169—172	154—156	150—155	150—158
Schönberg i. M.	163—169	155 160	—	146—165
Woldegk	165—170	150—155	150—155	152—155

* Braugerste.

Raps: Breslau 238 M.

b) Tägliche Börsennotierungen des Auslandes auf Grund heutiger eigener Depeschen in Mark per Tonne ausschließlich Fracht, Zoll, Spesen und Qualitätsunterschiede

		am 2. März		vorriger Kurs	
Newyork	Weizen loko 88¼ Cts.	M	136,45	89 Cts.	M 137,55
Chicago	„ Mai 80⅞ Cts.	„	124,55	80¼ Cts.	„ 125,60
Liverpool	„ Mai 6 sh. 6⅞ d.	„	147,65	6 sh. 6⅜ d.	„ 147,85
Paris	„ März 23,95 Frs.	„	194,25	23,80 Frs.	„ 193,95
Budapest	„ April 16,71 Kr.	„	142,55	16,82 Kr.	„ 143,20
Odessa	„ loko 96 Kop.	„	124,85	96 Kop.	„ 124,15
Riga	„ loko 100 Kop.	„	130,10	100 Kop.	„ 129,30
Buenos Aires*	Weizen loko 660 ct. pap.	„	117,50	660 cts. pap.	„ 117,50
Odessa	Roggen loko 88 Kop.	„	114,45	88 Kop.	„ 113,80
Riga	„ loko 96 Kop.	„	124,85	95 Kop.	„ 122,85
Odessa	Hafer — Kop.	„	—,—	— Kop.	„ —,—
Riga	„ loko 82 Kop.	„	106,70	81 Kop.	„ 104,75
Odessa	Futtergerste loko 77 Kop.	„	100,15	77 Kop.	„ 99,55
Riga	„ loko 75 Kop.	„	97,55	75 Kop.	„ 97,00
New-York*	Mais Mai 48¾ Cts.	„	80,80	49 Cts.	„ 81,15
Buenos Aires*	„ loko 500 ct. pap.	„	89,00	500 cts. pap.	„ 89,00

* bdsr. Buenos Aires.

Fracht von New-York nach Hamburg 9,90, nach Rotterdam 10,05 M.
Fracht von New-York nach Bremen 8,15 M.
Fracht von Odessa nach Hamburg 6,25 M, nach Rotterdam 5,75 M.
Fracht von Nikolajewsk nach Hamburg 6,25 M, nach Rotterdam 5,75 M.
Roggen: Fracht von Riga nach Stettin 5 M, nach Rotterdam 5,15 M.
Fracht von Argentinien nach St. Vincent 12,80 M, nach direkten Häfen 10,75 M.

Die Frachten verstehen sich per 1000 kg.

Tägliche ausländ. Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen.

Hamburg, 2. März. Weizen: Kansas II März/April 194⅞ M, La Plata Bahia Blanca 80 kg Febr./März 192½ M, Rosario Sta. Fé 75 kg Februar 192½ M, Barletta 80 kg Februar 196 M. — Roggen: Südruss. 9 15/20 Pud schwimmend 172½ M, März/April 170 M, Donau 72/73 kg nach Muster schwimmend 175 M. — Hafer: Amerik. 38 lbs. loko 167 M. — Futtergerste: Südruss. 60/61 kg abgeladen 122 M bez., März/April 121½ M bez., Amerik. 46 lbs. schwimmend 112½ M. — Mais: Mixed Dampfer „Walderse" 120 M, Dampfer „Amerika" u. „Bethania" 120½ M, Mai/Juli 124 M, August 125½ M. La Plata April/Mai 127½ M, Mai Juni 125½ M.

Rotterdam, 2. März. Weizen: Amerik. III Hardwinter März 189½ M, Bahia-Blanca russ. 80 kg März/April 193½ M, Barletta 80 kg März/April 193½ M. La Plata franz. 80 kg März/April 193½ M. Ulka 9 20/32 Pud prompt 195 M, 9 26/32 Pud prompt 196½ M, 9 30/32 Pud prompt 198½ M, 10 Pud prompt 200 M, Rumän. nach Muster prompt (190—205) M. — Roggen: Bulgar.-Rumän. 72/73 kg prompt 175 M. — Futtergerste: Südruss. 60/61 kg März 123½ M. Donau. 60/61 kg März 123½ M. Amerik. 46 lbs. März 115 M. — Hafer: Nordruss. 45/47 kg Juni alt 151 M, Amerik. II white Clipped 38 lbs. März 155 M. — Mais: Mixed März 122 M. La Plata rye terms April/Mai 129 M, Mai/Juni 127½ M.

— **Berlin,** 2. März. (**Berliner Produktenbörse.**) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, inländ. 171,00—174,00 M ab Bahn, Mai 184,75 M, Juli 187,00 M. Roggen, inländischer 156,00—157,00 M ab Bahn, Mai 170,25 M, Juli 170,25 M. Gerste, inländische Futtergerste, mittel und gering 141,00—149,00 M, gute 150,00—160,00 M, russ. u. Donau leichte 138,00—143,00 M, schwere 144,00—154,00 M, amerik. 126,00 bis 130,00 M ab Bahn und frei Wagen. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 169,00—180,00 M, mittel 159,00 bis 168,00 M, gering 155,00—158,00 M, russ. 156,00—162,00 M, feiner 163,00—168,00 M, amerik. 157,00—162,00 M ab Bahn und frei Wagen. Mais, amerikanischer mixed 121,50—123,50 M, abfallender 117,00—120,00 M, runder 141,00—142,00 M frei Wagen. Erbsen, inländ. u. ausländ. Futterwaren mittel 161,00—167,00 M, feine und Taubenerbsen 168,00—176,00 M, kleine Kocherbsen 200,00 bis 250,00 M ab Bahn u. frei Wagen. Weizenmehl 00 22,25 bis 24,50 M. Roggenmehl 0 und 1 21,00—22,90 M. Weizenkleie 10,50 bis 11,10 M. Roggenkleie 10,60—11,10 M. — Mittagsbörse: Weizen, Mai 184,75—184,50 M, Juli 187,00—187,25 M, Sept. 182,50 bis 182,75 M. Roggen, märk. 156,00—157,00 M ab Bahn, Mai 170,25 bis 170,50 M, Juli 170,25 M. Hafer, Mai 163,00 M. Weizenmehl 00 22,25—24,50 M. Roggenmehl 0 und 1 21,00—22,90 M. Rüböl, Mai 50,50—50,70—50,40—50,60 M, Okt. 52,40—52,50 M. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen, Mai 184,75 M (vorige 185,25 M), Juli 187,25 M (187,50 M), Sept. 182,75 M (183,25 M). Roggen, Mai 170,75 M (170,75 M), Juli 170,50 M (170,50 M), Sept. 163,25 M (163,25 M). Hafer, Mai 162,75 M (162,75 M), Juli 163,25 M (163,25 M). Mais, Mai 128,00 M (127,75 M). Mehl, März 21,50 M (21,50 M), Mai 21,85 M (21,85 M), Juli 22,10 M (22,10 M). Rüböl Mai 50,60 M (50,80 M), Okt. 52,50 M (52,80 M).

— **Halle a. S.,** 1. März. **Bericht über Heu, Stroh 2c.,** mitgeteilt von **Otto Westphal.** Sämtliche Preise gelten für 50 kg, und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier.

Roggen-Langstroh (Handdrusch): bei Partien 2,70 M, in einzelnen Fuhren 3,00 M.

Maschinenstroh für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh 2,25 M, Weizenstroh 2,15 M; zu Streuzwecken bei Partien Roggenstroh 2,30 M, Weizenstroh 2,30 M, in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 2,50 M, Weizenstroh 2,50 M; Breitdrusch bei Partien 2,50 M.

Wiesenheu hiesiges oder Thüringer beste Sorten bei Partien: 3,25 M, in einzelnen Fuhren: 3,50 M; gute fremde Sorten bei Partien: 2,75 M, in einzelnen Fuhren: 3,00 M.

Kleeheu erster Schnitt, beste Sorten bei Partien: 3,25 M, in einzelnen Fuhren: 3,50 M; minderwertige Sorten bei Partien 3,00 M, in einzelnen Fuhren 3,25 M.

Torfstreu in 200 Ztr.-Ladungen: frei Bahn hier 1,30 M, in einzelnen Ballen: vom Lager hier 1,80 M.

Häcksel, gesund und trocken, bei Partien frei Bahn hier 2,85 M, im einzelnen vom Lager hier 3,50 M.

— **Nürnberg,** 1. März. (Hopfenbericht.) Gestern und heute wurden zusammen 450 Ballen zu unveränderten Preisen umgesetzt. Am Einkauf beteiligten sich Kundschaft und Export.

Wochen-Marktberichte.

— **Braunschweig,** 2. März. (Originalbericht von Quensell & Spannuth.) Rohzucker: Der Markt verkehrte in der ersten Wochenhälfte in ruhiger Haltung. Später wurde die Stimmung durch bessere Auslandsnachrichten und stark steigende Terminkurse beeinflußt, so daß vorübergehend eine feste Tendenz das Geschäft beherrschte. Das Angebot von Kornzucker war belangreich und wurde zu anziehenden Werten seitens der Raffinerien aufgenommen. Im schnellen Wechsel schwächte sich aber die Stimmung wieder ab. Die größere Mehrzahl der Raffinerien zeigte sich reserviert und nur ganz vereinzelt werden am Wochenschluß annähernd letztbezahlte Preise bewilligt. Die Werte stellen sich gegen letzte Aufzeichnung immerhin noch rund 10 ₰ höher. Nacherczeugnisse fanden bei Inlandskäufern wie der Ausfuhr leidliche Beachtung und konnten gleichfalls etwas anziehen. Das Geschäft in neuer Ernte bleibt noch geringfügig. Einige Umsätze kamen zu etwas besseren Preisen wie zuletzt zum Abschluß.

Der Wochenumsatz des hiesigen Bezirks beträgt ca. 144 000 Ztr.

Es notieren heute für 100 kg: Brotraffinade —,— M lose in blau Papier, Würfelraffinade I —,— M inkl. Kiste, Würfelraffinade II —,— M inkl. Kiste, gem. Raffinade —,— M inkl. Sack b. f. n., gem. Melis —,— M inkl. Sack b. f. n.; für 50 kg: Krystallzucker —,— M, Kornzucker 88° Admt. 7,90 bis 8,10 M excl., Nachprodukte 75° Admt. 6,35—6,50 M excl. Rübenmelasse 43° Bé a. G. (81,5° Brix) effektive und spätere Lieferung, zur Entzuckerung und für Brennereien —,— M per 50 kg excl. Tonne.

Viehmärkte.

— **Magdeburg,** 2. März. (Amtlicher Bericht.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb 81 Rinder, 126 Kälber, 197 Schafvieh 2c., 797 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht (gemäß den Feststellungen durch die Wagen im Viehhof): Ochsen: a. vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren —,— M, b. junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 35—37 M, c. mäßig genährte junge und ältere 32—34 M, d. gering genährte jeden Alters 29—31 M. Bullen: a. vollfleischige, ausgemästete bis zu 5 Jahren —,— M, b. vollfleischige jüngere —,— M, c. mäßig genährte jüngere und ältere 30—32 M, d. gering genährte jüngere und ältere 27—29 M. Kalben und Kühe: a. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes —,— M, b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren —,— M, c. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 27—29 M, d. mäßig genährte Kühe und Kalben 24—26 M, e. gering genährte Kühe und Kalben 20—23 M. Kälber: a. feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 50—56 M, b. mittlere Mast- und gute Saugkälber 41—49 M, c. geringe Saugkälber 32—38 M, d. ältere, gering genährte (Fresser) —,— M. Schafe: a. Mastlämmer und jüngere Masthammel 35—37 M, b. ältere Masthammel —,— M, c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 28—29 M. Schweine (mit 20% Tara): a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 77—78 M, b. fleischige 72—76 M, c. gering entwickelte 67—71 M, d. Sauen 66—71 M. Verlauf und Tendenz: flau. Ueberstand: 10 Rinder, 15 Kälber, 8 Schafe, 8 Schweine.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg,** 2. März. Weizen fest, Mecklenburger und Ostholsteiner 173—176. Roggen ruhig, Mecklenburger und Altmärker 163—168, russischer cif. 9 Pud 10/15. März 126,00. Gerste ruhig, südrussischer cif. März 110,00. Hafer fest, Holsteiner und Mecklenburger 170—172. Mais matt, American, mixed cif, per März 90,00. La Plata cif. April-Mai 98,00.

* **Pest,** 2. März. Weizen stetig, per April 16,78 Gd., 16,80 Br., per Mai 16,70 Gd., 16,74 Br., per Oktober 16,72 Gd., 16,74 Br. Roggen per April 13,70 Gd., 13,72 Br., per Oktober 13,40 Gd., 13,42 Br. Hafer per April 15,42 Gd., 15,44 Br., per Oktober 12,66 Gd., 12,68 Br. Mais per Mai 13,80 Gd., 13,82 Br., per Juli 13,96 Gd., 14,00 Br.

* **Paris,** 2. März. (Anfang. Weizen fest, per März 24,20, per April 24,00, per März-Juni 23,95, per Mai-August 23,70. Roggen ruhig, per März 15,50, per Mai-August 15,75.

* **Paris,** 2. März. (Schluß). Weizen stetig. per März 24,10, per per April 24,05, per Mai-Juni 23,90, per Mai-August 23,70. Roggen ruhig, per März 15,50, per Mai-August 15,75.

* **Antwerpen,** 2. März. Weizen ruhig, Mais ruhig, Gerste stetig, Hafer flau.

* **London,** 2. März. An der Küste — Weizenladungen.

* **Rio de Janeiro,** 1. März. Kaffee. Zufuhren 7000 Sack in Rio, Feiertag in Santos.

* **New-York,** 2. März. (Telegramm.) Roter Winter-Weizen loko 88¼, per Mai 86¾, per Juli 86⅝, per September 85½, per Dez. —. Mais per Mai 48⅞, per Juli 49¼, per September 50⅛. Mehl 3,15. Getreidefracht nach Liverpool 1¼.

* **Chicago,** 2. März. (Telegr.) Weizen per Mai 80¼, per Juli 80⅝. Mais per Mai 43.

Raps.

* **Pest,** 2. März. Raps per August 27,70 Gd., 27,90 Br.

Zucker.

* **Hamburg,** 2. März. (Anfangsbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 16,60, per April 16,70, per Mai 16,85, per August 17,20, per Oktober 17,35, per Dezember 17,60. Tendenz: Ruhig.

* **Hamburg,** 2. März. (Schlußbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per März 16,65, per April 16,75, per Mai 16,90, per August 17,25, per Oktober 17,40, per Dezember 17,60. Tendenz: Ruhig.

* **London,** 2. März. 96% Java-Zucker loko stetig, 9 sh. 1½ d. Wert, Rüben-Rohzucker loko ruhig. 8 sh. 2¾ d. Wert.

Kaffee.

* **Hamburg,** 2. März. vorm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos per März 38¾ G., per Mai 39¼ G., per September 40¼ G., per Dezember 40¾ G. Tendenz: Stetig.

* **Hamburg,** 2. März, nachm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos März 39 G., Mai 39½ G., September 40¼ G., Dezember 40¾ G. Tendenz: Behauptet.

* **Havre,** 2. März. Kaffee. Good average Santos März 48,25, Mai 49,50, September 49,50, Dezember 50,00. Tendenz: Ruhig.

* **Amsterdam,** 2. März. Java-Kaffee, good ordinary behauptet, loko 32½.

Petroleum.

* **Hamburg,** 2. März. Petroleum ruhig, Standard white loko 7,20 Br.

* **Antwerpen,** 2. März. Petroleum. Raffiniertes Type weiß loko 19½ bez., Br., do. per März 19½ Br., do. per April 19¾ Br., do. per Mai 20 Br. Ruhig.

* **New-York,** 2. März. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 7,60, do. in Philadelphia 7,55, do. in Refined Cases 10,30, do. Credit Balances at Oil City 158.

Spiritus.

* **Nordhausen,** 2. März. Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 59,50 60,50 Mk., Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg (106—107 Ltr.) 66,75—67,75 Mk. per loko und März; per März—September-Lieferung 60,00—61,00 Mk. und 67,50 68,50 Mk. für Lieferung ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Verein. der Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* **Hamburg,** 2. März. Spiritus flau, März 16,00 G., März-April 15⅞ G., April-Mai 15⅞ G.

* **Paris,** 1. März. (Anfangsbericht). Spiritus fest, März 37,75, April 38,00, Mai-August 38,00, September-Dezember 35,25.

* **Paris,** 1. März. (Schlußbericht.) Spiritus fest, März 38,75, April 38,50, Mai-August 38,25, September-Dezember 35,25.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg,** 2. März. Erbsen, gelbe zum Kochen 18,00 bis 23,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 27,00—41,00 Mk., Linsen 28,00 bis 64,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaren.

* **Köln,** 2. März. Rüböl loko 54,50, Mai 55,00.

* **Hamburg,** 2. März. Rüböl ruhig, loko verzollt 52,00.

* **Amsterdam,** 2. März. Leinöl ruhig loco 20½, April —, April-Mai 21, Juni-August 22, Sept.-Dez. 22¼.

* **Paris,** 2. März. (Schluß.) Rüböl matt, März 56,75, April 56,50, Mai-Aug. 57,00, Sept.-Dez. 58,00.

* **New-York,** 2. März. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 8,10, do. Rohe und Brothers 8,20.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin,** 2. März. Kartoffelstärke 17,75 Mk., Kartoffelmehl 17,75 Mk., feuchte Stärke 9,60 Mk.

* **Hamburg,** 1. März. Kartoffelstärke 18¼—18½ Mk., Lieferung März-Mai 18—18¼ Mk., Kartoffelmehl, prompt 18½—19 Mk., Lieferung März-Mai 18½—19 Mk., Superior-Stärke 18½—19 Mk., Superior-Mehl 19—19½ Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg,** 2. März. Eßkartoffeln 5,00—6,00 Mk. für 100 Kilogramm.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg,** 2. März. Rindfleisch im Großhandel 0,97 bis 1,08 Mk., von der Keule 1,60—1,80 Mk., Bauchfleisch 1,40—1,50 Mk., Schweinefleisch 1,60—1,80 Mk., Kalbfleisch 1,50—1,60 Mk., Hammelfleisch 1,40—1,60 Mk., Speck, geräuch. 1,60—1,80 Mk., Eßbutter 2,40 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier, für 60 Stück 3,60—4,60 Mk.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg,** 2. März. Richtstroh 4,50—5,50 Mk., Krummstroh 3,50—4,00 Mk., Heu 6,00—7,00 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

Bremen, 2. März. Baumwoll. Still. Upland middling loco 55¾ Pfg.

* **Antwerpen,** 2. März. Wolle. La-Plata-Zug Type B. April 5,55 Käufer, November 5,42½ Käufer. Behauptet.

* **Liverpool,** 2. März. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Tendenz: Willig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig.

Per März	5,66,	Per Juli-August	5,76,
„ März-April	5,66,	„ Aug.-Sept.	5,74,
„ April-Mai	5,69,	„ Sept.-Okt.	5,60,
„ Mai-Juni	5,72,	„ Okt.-Nov.	5,57,
„ Juni-Juli	5,74,	„ Nov.-Dez.	5,56.

Metalle.

* **Amsterdam,** 2. März. Banccazinn ruhig, loco 99¾.

* **London,** 2. März. Silber 30⅛ Sfrl., Chili-Kupfer 79¼ Lstrl., per 3 Monate 77½ Lstrl. Blei, span. 16 Lstrl., engl. 16⅜ Lstrl., Zinn 163⅛ Lstrl., Zinl 25 Lstrl.

* **Glasgow,** 2. März. (Schlußbericht.) Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough III 48 sh. 3 d.

* **Rio de Janeiro,** 1. März. Wechsel auf London 16 10/32.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Gebenlieben; für Provinz, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: Max Ebeling; für Lokales: Hermann Behle, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallescheen Zeitung in Halle a. S." zu adressieren. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen. Sendungen, welche eventuell zurückgesandt werden sollen, muß das Porto beigefügt sein. — Für die Inserate verantwortlich Paul Kersten, Halle a. S. Telephon 158.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern nacht ½12 Uhr entschlief sanft und ganz unerwartet meine liebe Frau, unsere liebe Mutter, Grossmutter und Schwiegermutter

Frau Amalie Knäusel geb. Börl

im Alter von 78 Jahren.

Dies zeigen, um stilles Beileid bittend, hierdurch an

Hornburg, Halle a. S., Schafstädt,
den 2. März 1906.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag, den 5. März, nachmittags 2½ Uhr vom Trauerhause aus statt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190603032-13/fragment/page=0003

Berliner Börse, 2. März 1906.

Berlin, Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuss 6%, Privatdiskont 3⅝%.

Umrechnungsliste: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ. 1,70, 1 Kr. 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50 — 1 Kr.: 1,12½ M. — 1 Rbl.: 2,16, 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll. 4,20. — 1 Lstrl. 20,40 M.

Dtsch. Fonds u. St.-Pap.

Dtsch. Reichs-Schatz	3½	99,60b
do. 1905 v. 07	3½	99,90b
Dtsch. R.-A. unk. 09	3½	101,80b
do. 09	3	88,80b
Preuss. Cons. Anl.	3½	101,90b
do. do.	3	88,80b
Bad. Stb.-Anl. 01	4	—,—
do. do. 02	3½	99,40b
Bayerische Anleihe	4	101,20bB
do. do.	3½	99,80b
do. Eisb.-Obl.	3	88,70bB
Braunschw. Lbg.	3	—,—
Bremer Anl. 1899	3½	99,00G
do. 1896	3	86,10bG
Casseler Landesscr.	3½	99,00bG
Chr. Hess. St.-A. 09	4	103,70B
do. 93/00	3½	—,—
do. 96, 03, 04, 05	3	86,50G
Hamb. S.-Anl.	3½	—,—
do. amort. v. 1900	4	—,—
do. do. 93/99	3½	—,—
do. Staats-Anl. 02	3	87,25G
Lübeck. St.-Anl. 96	3½	—,—
do. do. 95	3	86,50b
Mecklenb. Eh. Schuld.	3½	—,—
do. cons. 90/94	3½	—,—
Oldenb. St.-Anl.	4	—,—
do. do.	3½	99,25G
do. Bed.-Cr.-Pfdb.	3½	98,50G
Sachs.-Meining. Anl.	3½	—,—
Sächs. Anleihe	3½	—,—
do. Staatsrente	3	87,70bG
Brandb. Pr.-Anleihe	4	—,—
Han. Pr. Vll. VIII.	3	—,—
do. do. 1892	3½	—,—
Ostpr. Prov.-Obligs.	4	105,60G
do. do.	3½	98,20bB
Pomm. Prov.-Anl.	3½	—,—
Posener Prov.-Anl.	3½	98,90G
do. do.	3	85,60b
Rheinpr. XX. XXI.	4	102,10b
do. XXII. XXIII.	3½	101,30B
do. XIX. unk. 09	3½	99,90bG
do. XXIV-XXVIII.	3½	98,90bG
do. do.	3	93,20b
do. IX. XI. XIV.	4	—,—
Westf. Prov.-Anleihe	4	102,30b
do. do.	3½	98,75b
do. do.	3	88,50G
Westpr. Prov.-Anl.	4	105,90G
do. do.	3½	—,—
Altona St.-Anl.	3½	99,00G
Anhl. Rz. 1901	3½	98,20b
Augsburger St.-Anl.	3½	98,25b
do. do.	4	101,75G
Barmen 1899	4	101,00b
do. 1901	3½	98,50G
Berl. St.-Anl. 66/75	3½	99,75G
do. 76/78	3½	99,60bG
do. 87/98	3½	99,60bG
do. Stadt-Syn. I.	4	103,00B
Bielefelder St.-Anl.	3½	99,00bG
Bonner St.-Anl.	4	101,50bB
do. do.	3½	98,00bG
Brem. Rumenfelz.	3½	98,20G
Brandenburger 01	3½	98,50G
Breslauer St.-Anl. 91	3½	—,—
Brombergerv. J. 02	4	101,75G
Charlottenb. 89/99	4	101,90b
do. 95/99 1902	3½	99,20bB
Chemnitzer St.-Anl.	4	103,10B
Elberfeld 00 ucv. 05	4	101,50G
Danziger St.-Anl.	3½	98,10G
Dt. Wilmersdorf	3½	103,00G
Dortmunder St.-Anl.	3½	98,60G
Dresdener St.-Anl.	4	103,10b
do. do. 1905	3½	—,—
Dresden. 99 ur. 06	4	101,25G
do. 88/1903	3½	98,25B
Elberfeld St. 1889	3½	98,25G
do. 1899 L.	4	101,75G
Erfurter Stadt-Anl.	4	101,75G
Essener Stadt-Anl.	3½	98,50G
Frankf. St.-Anl. 01	3½	99,10G
Freiburg i. B. 1903	3½	93,40G
Fürstenwald. St.-A.	3½	98,20G
Görlitzer St.-Anleihe	4	—,—
do. do.	3½	—,—
Hallesches St.-Anleihe	3½	99,25G
do. do.	3	101,25b
Hamm i. W. 1903	3½	98,20B
Hannov. St.-Anl. 95	3½	99,70B
Hildesheim. St.-Anl.	4	—,—
Kaiserl. St.-Anl.	4	103,10G
Karlsr. St.-A. 86/89	3	—,—
Kieler St.-Anl.	3½	98,70b
Kitzer Stadt-Anl.	3½	98,80bB
do. 1900	4	101,80G
Königsb. St.-Anl. 99	4	101,70B
Leer L. 0.	3½	98,20B
Lichtenb. Gem. 00	4	100,90B
Ludwgsh. St.-A. 1900	4	—,—
do. do. 1902	3½	—,—
Magdeburger 02	3½	99,40G
do. 01 ucv. 10	4	102,80bG
Mannheimer St.-A.	4	100,90B
Mülh.-Rhr. St.-Anl.	3½	98,25G
Münchener St.-Anl.	3½	99,00bG
do. 1900/01	4	102,90b
Münsterer 1893	3½	—,—
Märkh. St.-A. 99/01	4	102,80bG
do. 1896/98	3½	98,25bG
Peiner St.-Anl.	3½	99,20G
Pirmasens	4	101,90G
Posener St.-Anl.	3½	98,30G
Potsdamer St.-A.	3½	98,20B
Rostocker St.-A.	3½	98,25G
Schlesw. Gem.-Anl.	3½	98,50G
Schweriner St.-Anl.	3½	98,50G
Spandauer St.-A.	4	102,10G
do. 1900	3½	98,40G
Stargarder St.-Anl.	3½	—,—
Stettiner St.-Anl.	3½	98,10G
Tilsiter Anl.	4	105,00b
Thorn 01 ucv. 11	4	102,90G
Weimarsche St.-Anl.	3½	98,50G
Wiesbad. Stadt-Anl.	3½	—,—
do. do.	3	—,—
Preußische Pfandbriefe.		
Berliner Pfandbriefe	3	85,80G
do. do.	4½	113,75G
do. do.	4	107,10G
do. do.	3½	101,25G
do. neue	4	101,20G
do. do.	3½	98,50bG
Landsch. Centr.	4	98,70G
do. do.	3½	99,10G
do. do.	3	87,00G
Nur- und Neumärk.	4	101,10G
do. do.	3½	99,10G
do. Comm.-O.	4	101,90G
Ostpreussische	4	105,90B
do. do.	3½	98,50G
do. do.	3	86,75G
Pommersche	4	101,90G
do. do.	3½	98,90G
do. neuliebch.	3½	98,80b
do. do.	3	86,90b
Posensche	4	102,40G
do. XI-XVII	3½	98,80b
do. do.	4	102,90b
do. Lit. B.	3½	87,30b
do. Lit. C.	3½	98,40b
Schles. allld.	4	103,70G
do. Ritt. L. A.	3½	98,90b
do. do.	3	98,80bG
do. do.	3	86,90b
do. do. L. C.	3½	101,50G
do. do.	3½	98,80bG
do. do. L. D.	3½	101,50G
do. do.	3	98,80bG
do. do. L. E.	3½	98,90b
Schles. Holst. L. C.	4	103,10b
do. do.	3½	97,80b
Westf. Land	4	102,30G
do. do.	3½	97,60b
Westpr. ritt. I.	4	103,10G
do. do. L. A.	4	102,90G
do. do. L. B.	3½	98,10G
do. do. L. D.	3½	98,20G
do. do. L. E.	3½	98,20G
do. do. L. H.	3	87,30b
do. do. L. J.	3½	98,60b

Westpr. landschaftl.	3½	97,80G
do. do. I. u. II.	4	97,20G

Eisenb.-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	6½	—,—
do. Genuß-Sch.	M.15	—,—
Braunschw. Lbb.	5½	146,75G
Brühlbahn	2	—,—
Cuxhafen	6	151,30bG
Elbe-Lübecker	3	80,00bG
Frankf. Gütterb.	4	81,50G
Halberst. Bismk.	5½	128,75b
Halle-Kassel.	3½	98,50bG
Königsberger	5½	157,80bG

Dtsch. Hypoth.-Pfandbr

Berl. Hy. 80 abg.	4	—,—
do. do.	3½	98,75G
do. I. u. II. ult. 1914	4	100,00bG
do. III. u. IV. 1914	4	100,20bG
Bayer. Hyp. u. W.	4	101,00bB
Br. Hann. XVI-XVIII.	4	101,00bB
do. do.	3½	98,50bG
do. II-IX. III-XII.	3½	95,90b
do. XI. 1910	3½	95,75bG
do. XIII. XIII.	3½	95,25bG
do. XIV. XIV.	3½	102,75G
Dt. Hyp.-B. IV-VI.	5	—,—
do. do.	4	100,00G
do. I. u. II. 1908	4	100,00bG
do. XI. XII. ult. 16	4	101,75bG
do. XIII. ult. 1913	3½	101,40bG
do. IV. ult. 1914	3½	103,00bG
do. V. u. VI. 1915	3½	98,50bG
do. Kom.-O. v. 13	3½	102,00bG
do. 1913 Ser. I.	3½	99,50G
Frkf. H.-Pfd. VIII.	4	101,70bG
Gothb. Grundcr. I.	3½	98,50G
do. do. II.	3½	128,40b
do. do. III.	3½	102,50G
do. VI. VII.	4	100,00bG
do. IX. u. X.	4	101,00G
do. I. u. III.	4	102,30G
do. XIII. ult. 1915	4	102,75G
do. XIV. 1916	3½	97,50G
Hamb. Hyp.-B.	4	100,75bG
do. unk. 1910	4	100,75bG
do. unk. 1913	4	100,00bG
S. 1-190	3½	95,00bG
do. unk. 1908	3½	95,80G
do. unk. 1913	3½	95,70bG
Hann. B. C. A. 5 III.	4	100,20G
do. IV. VI.	4	100,60G
do. VII. u. 1908	4	100,75G
do. do. I. u. II.	4	100,75bG
do. I. unk. 1904	3½	99,00G
do. do.	4	96,25G
Leipz. Hyp.-B. II.	4	100,00bG
do. Ser. I.	3½	97,90G
Meckleng. H.-Pfb. I.	4½	101,80G
do. S. IV. ult. 1913	4	101,80G
do. o. rv. II. III.	3½	95,00bG
do. Stral. R.-Pf.	3½	95,00bG
do. I.	4½	87,40G
Meining. Hy.-B. II.	4	100,00bG
Mitteld. Bodcr. II.	4	100,00bG
do. VIII.	4	102,25bB
do. IX. ult. 1914	4	102,00bG
do. conv.	3½	97,00bG
do. unk. 1917	3½	97,00bG
do. Prämn.-Pfb.	3½	144,00b
Mitteld. Bodcr. IV.	4	101,50G
do. V.	4	101,50G
do. Grndc. R.	4	101,50G
do. I.	3½	97,00G
Nordd. Grdcr. III.	4	100,00bG
do. IV.	4	100,30bG
do. X. XI.	4	101,00G
do. XII ult. 1912	4	101,50G
do. XIV.	3¾	98,75bG
do. XV. ult. 15	4	102,75G
do. VIII. unk. b. 06	3½	94,50bG
do. XIII. unk. 1912	3½	96,75G
Pfälz. Hyp. 1900	4	101,00bG
Pr. Bodcr. Pf. IV.	4½	115,25G
do. I.	4	101,75bG
do. XIII. XIV. XVI.	4	101,00G
do. XI. XII.	4	101,70bG
do. XX. XXI.	4	101,70bG
do. XXII. XXIII.	4	101,70bG
do. XXIV. (1914)	4	102,40bG
do. XXVII. (1915)	4	103,00G
do. XXIII. (1912)	3½	99,30bG
do. XXIV. (1913)	3½	99,30bG
do. XVIII. (1908)	3½	95,00bG
do. XXVII. (1912)	3½	95,00bG
do. Kölnb. Dbl. 08	3½	95,00bG
do. do. 04	3½	96,00G
do. Comm.-Obl. II.	4	100,75G
do. do. III.	4	100,75G
do. do. ult. 12	3½	99,50bG
Rhn.-H. Pf. 83-85	4	106,50G
do. Ser. 69-82	3½	96,00bG
Sächs. Bodcr. Cr.	4	101,00bG
Rh.-W. B. C. I. III. V.	4	100,00bG
do. VII. unk. 1908	4	101,00G
do. VIII. ult. 1910	4	101,00bG
do. IX. ult. 1912	4	102,00G
do. X. unk. 1915	4	103,00G
do. XI. 1916	4	103,00G
do. XII. unk. 1908	4	100,00bG
Schles. Bodcr. III.	4	102,75G
do. IV.	4	102,75G
do. I. unk. 1906	3½	98,00G
Schles. Bodcr. I.-IV.	4	100,60G
do. do. V.	4	101,40bB
do. do. I.-III.	3½	94,20G
do. do. V.	3½	98,00bG
do. do. VI.	4	100,60G
do. do. VII.	4	102,20G
do. do. I.	3½	98,00G
Stett. Hat. H. rz. 110	4	—,—
do. unk. b. 1905	3½	96,25G
Stett. Brauanhyp.	4	101,00bG
Stett. Gent. Stadth.	4	100,00bG
do. do. 2	4	101,75bG
Deut. Elektr.-W.	4	101,80bG
do. unk. 1906	4½	100,00G
do. unk. 1908	4½	101,80bG
Bodenwer Bergw.	4	—,—
Brunsbüt. Kohl.	3¾	108,00G

Centr.-Pacific. 1929	4½	—,—
Chic.-Burl. 1927	4	—,—
Chur.-Rio Grande	4	—,—
Rrtn.-Pac. Pr. Lien.	3	—,—
do. Gen.-Lien.	3	—,—
Oreg. R.-N.-B. 46	6	—,—
Pensilvania	5½	97,50G
South. Pac. 1937	5	—,—
St. Louis San. Fr.	6	—,—
do.	5	—,—
do.	4	85,80G
St. Louis S. West.	4	—,—
do. II. Inc. B.	4	84,80bG
rehnantepec G. A.	5	103,90bB

Bodenw. Essen 3	4	102,60G
Burbach. Gwks. 3	*b	163,80b
Calmon Asbest 5	*4½	102,25G
Carl. Wasserw.	4	101,10G
Cecilie. Wasserw.	4½	102,90G
Crefeld. Strsb. 3	4½	103,70bG
Dess. Gas.-Ges. 5	*4½	—,—
Dtsch. Kabel 3	4½	103,75G
Deutsch-Atl. Tel.	4	100,00G
Dtsch. Kaiser. Gw.	4	100,00G
Dtsch. Steinz. Bg.	4	102,50bG
Dt. Uebers. Elct. 3	5	105,10bG
Donnersmarck.	*3½	97,60G
do. unk. 1906	*4½	100,80G
Dortm. Un. rz. 110	5	101,10G
do. 100	*5	103,75bB
do. 100	*4	99,75G
Düsseldf. Drahl 5	*4½	104,10G
Eibert, Papierf. 3	4½	102,50G
Elektr. Werke 3	4½	102,10G
El. Licht- u. Kraft. 4	4½	—,—
Farb. Wolle. M. 3	4	97,60G
do. do.	5	98,40G
Flensb. Schiffsb.	*4½	102,90G
Frist. u. Rolm. 5	*4½	—,—
Gelsenk. Bergw.	5	111,90G
Germ. Schiffahrt. 2	*4	103,40b
Ges. Marie Bgw. 3	*4½	103,00bG
G. f. el. Untern. 3	4	99,75bG
do.	4½	102,50bG
Gr. Berl. Strsbdn. 3	3½	98,90G
Hamb.-Am.-Pak.	*4½	103,10bG
Hamb. Bellestl. 3	4½	—,—
Harpener Bergw.	5	105,00bB
Hartmann Mach. 3	*4½	105,00B
Helios Elek.-A. 2	2	81,30G
Hibernia (Wthb.) 5	*4½	—,—
Hibernia	*4	101,00G
Höchst. Farbw. 3	4	103,50G
Hohenl. Bergw. 3	4½	102,50G
Hsch. Stahl. W.	4	100,25b
Hohenf. Gwks. 3	*4	102,50G
Ilse Bergbau 2	*4	102,75G
Jeserich Asbest	4½	101,90G
Kallw. Aschersleb.	*4	103,50G
Kattowitz. Bergw.	*5½	95,70G
Kön. Marienhütte 5	*4½	98,00G
Königsborn Hdl. 2	*4	—,—
Krupp-Obligat.	*4	103,10G
Laurahütte	*4	101,60G
do.	*4½	103,50G
Leopold-Grube	*4½	103,10B
Lude. Löwe & Co.	4	100,20b
Lüneburg. Wch. 2	4½	102,80G
Magdeb. Strb. 3	4½	102,70G
Mannesmannröhr.	4½	104,00b
Neue Boden A. G. 2	4	100,30bG
do. do. 1	3½	95,10G
Neue Gas 3	4	100,90G
Niederl. Kohlen 5	4	102,75G
Nordstd. Eis. 3	4	102,50G
Nordd. Lloyd	4½	102,75B
do.	4	101,00G
Oberschl. Eisenb. 3	*4	101,75b
do. Eisen-Ind. 3	*4	—,—
do. Kokswerke 3	*4	101,25G
Orenst. Koppel 3	*4½	104,70G
Petzenhof, Br. 3	4	103,30G
Rhein. Ant.-Kohlen	4	101,60G
Rhein. Met. 105 rz.	4	93,80b
R.h.-Westf. Kalk. 3	4	100,40B
do. Westf. Kalk. 3	*4½	—,—
Rombach. Hütt. 3	*4½	104,20G
Rybniker Steink.	*4½	102,20G
Schalker Gr. 93	4	100,60G
Schles. Kleinh. 3	*4½	102,10G
Schubert & C. 2	4	100,20bB
do.	3½	97,00G
Schultheiß-Bras. 3	*4½	106,80G
Siemens Elek. B. 3	*4½	106,60G
Siemens G. ind.	4½	104,30G
Siemens Halske 3	4	102,30B
do. 3	4½	102,60G
Siemens Gas. 3	4½	95,00B
Stett. Oderwerk 5	*4½	103,40G
Stettiner Strb. 3	4	—,—
Stöd. Eisenbahn	3½	95,00B
Thüringer Gas.	*4½	101,90G
Thüle-Winckler 2	*4½	104,75B
Union Elektr.- G 3	4½	102,30G
Vorl. d. Linden	4½	102,50G
Ver. Elsenb. n. B.-Z.	4	96,50G
Westd. Eisenb. 2	*4	96,40G
Westfäl. Drahl 3	4	—,—
Wilhelmshütte	*4½	—,—
Zeitzer Maschin.	4½	102,90G
Zellstoff Waldh.	4½	102,50G
Zwiegm. Garn.	4	—,—
Grusgn. Gasäls.	4½	104,00bG
Heidar Pasche Rt.	5	—,—
Hapbitha-Gold-Ant.	4½	98,40G
do.	4	98,20G
Kalk. Zentrl. Wldh.	4½	—,—
Steaua Romane 5	5	104,70G

Bank-Aktien.

Badische Bank	5½	131,50G
Bk. f. Brauer. ind.	6	98,00G
Barmer Bankver.	6	138,00bG
do. Creditbank	6	110,25G
Bayerische Bank	3	92,10G
Berg.-Märk. Bank	8	170,00b
Berl. Handels-Ges.	8	173,50G
do. do. B.	4½	124,30G
do. do.	4½	101,25G
do. Makleverk.	5	126,10bG
Bochumer Bank	fr.	—,—
Bürgen-Bankverein	fr.	—,—
Chem. Ver. f. Dtsch.	10	164,80b
Braunschw. Bank	5½	116,50bG
do. Credit	4½	—,—
do. Hypoth.	4	102,50G
Bresl. Disc. B. abg.	6	123,00bG
do. Wechsler-Bk.	5	118,75G
Chemnitzer Bkv.	4	102,00G
Danziger Privatb.	5	98,00bG
Darmst. Bk. M. K.	7	148,80b
Dessauer Landesb.	5	115,10G
Dtsch.-Asiat. Bk.	10	135,75G
Dtsch. Anstedlgs.	8	158,50G
Deutsche Bank	12	241,60b
do. Effekten-Bk.	5	109,75bG
do. Hyp.-Bk. 100	7½	152,90G
do. National-Bk.	4	99,25b
do. Industriebank.	8	161,50G
Dresdner Bank	8½	169,30b
do.	7	164,40b
do. Bankver.	5½	111,60G
do. Cr.-Anst. fr.	—,—	—,—
Elberfeld. Bankv.	6	126,00bG
Essener Bankver.	6	137,60b
do. Credit	8	164,00bB
Gothaer Grndcr.	5	128,50bG
do. Privatbank	6	128,50bG
Hamb. Hyp.-Bk.	4	101,50G
do. Wechslerbank	6½	133,00bB
Hildesheimer Bk.	7½	154,90b
Kieler Bank	7	135,50bG
Leipziger Ver.-Bk.	6	126,00bG
Landbank	7	126,00b
Leipzig. Creditanst.	8½	171,60bG
Lübeck. Com.-Bk.	7	136,00bG
Luxemburg. int. B.	4	104,60G
Meckl. Bank 40	7½	124,80G
Meckl. Hypoth.-Bk.	12½	244,50G
Meining. Hy. 90	4	102,75G
Mitteldt. Bodcr.	4½	98,60bG
Mitteldt. Creditb.	6	124,75b
do. junge	6	121,75b
Mühln. Bank	6	133,10G
Nationalbk. f. Dt.	6	133,00bG
Nordd. Credit-A.	6	123,00bG
do. Grundcr.-P.	5½	110,25bG
Nordwestl. Bank	6	129,60bG
Nürnberger Bank	5	117,00bG
Oberlausz. Bank	7	—,—
Oldenburger St.	4½	102,00G
Oldb. Spar.-u. Leihb.	4	102,50G
Ostsächsische Bk.	6	124,00G

Ostdeutsche Bk.	fr.	—,—
Pfälzische Bank	6	169,50b
Pfälzische Bank	9	—,—
Pr. Bodcr. Cr.	4	102,75bG
Pr. Cr.-Bed.	6	191,25bG
do. Hyp.-Akt.-B.	6	152,75bG
do. Leihbank	6	118,75G
do. Pfandbr.-Bk.	7	146,40G
Reichsbk.-Anth.	7	265,00bG
Rheinbaben	10½	122,00G
Rhein. Westf. Disc.-G.	7	141,50G
Rhein. Hyp.-Bank	7	—,—
do. Westf. Bodcr.	4½	94,80B
Russ. B. f. a. H.	6	134,80b
Sächsische Bank	8	131,00bG
Schles. Bodcr.	7½	152,20G
Schles. Bankver.	7	156,50G
Schl. Bod.-Cr.-A.	8	164,50B
Schwarzh. Rhy.-B.	5	131,60G
Thüringer Landb. 40	7	119,00G
Solinger Bank	8	187,00G
Südd. Bodencrd.	4	—,—
Tarnow. Bank	7	145,00bG
Westf. Bank	6	—,—
Westf. Lipp. Verb.	6	—,—
Würtemb. Notenbk.	7½	143,50b
Bk. f. dtsch. Eisenb.	4	—,—
Chr. f. Elbew. Dbl.	4	101,00G
Dtsch. Ansiedl.-B.	4	100,00G
Dtsch. Eisenbahn 3	4	101,00G
B. f. Brnst. Eisb.-O.	4	—,—

Industrie-Aktien.

Berliner Brauereien:

Berl. Unionbr.	6	115,25bG
Berl. Kindlbr.	6	125,00bG
Bohm. Brauhaus	10	196,75G
Bolle Wdb. abg.	6	105,50G
Deutsch. Bierbr.	6	116,75G
Dortmunder Union	6½	115,00bG
Gebhardt	4	86,00G
Gerdes Wdb.	0	69,00G
Germania	0	74,00bG
Hilsebein	4	88,50G
Kaiserbrauerei	2	93,50G
Königstadt	12	125,60bG
Kulmbacher	8	145,00bG
Mönch. Brauh.	4	124,00G
Petzenhofer	15	249,40b
Schaarmann	0	75,00bG
Schönebergr. Sb.	12	207,75bG
Schultheiß	18	283,00bB
Spandauerberg	7	159,25b
Vereinsbr. cv.	12	229,00b
do. St.-Pr.	14	249,50bG
Victoria	6	114,50bG
Bergwerkstäge:		
Bochum. Vicfer.	8	127,00bG
Brauhaus Nürnb.	8	164,90G
Brieg. Stadtbr.	4½	90,00G
Dortmunder	0	133,50G
do. Union-Br.	20	331,50G
Eichbaum	20	346,25G
Erlanger Bayr.	8	127,50bG
Frankf. Bockbr.	4	65,25bG
Germ. Brauhaus	12	152,50G
Gevelsberger	6¾	100,50G
Glückauf	9	138,00G
Gr. Feldschl. Cassel	14	194,60G
Höchstbräu	4	78,25G
Holsten	0	170,75G
Isenbeck & Co.	0	66,00G
Kieler Actienbr.	8	175,25G
Klosterbr. Hd.	8	148,80G
König Akt.	8	146,00G
Kronenbräu	8	136,25G
Leipzig. Riebeck	10	202,25G
Lindbr. Unna	4	74,25G
Lindener	18	280,50G
Mannheimer Dortm.	2	—,—
Nürnberg. cv.	4	98,75G
Obertürkheim	8	128,50G
Oppenheim	0	101,75bG
Reichshöhe	7	146,00G
Pos. Hugger	8½	137,50bG
Reichsbräu	10	181,75G
Reutlinger	8	150,00bG
Schlegel	10½	159,50G
Schöfferhof	11	175,25bB
Schultheiß-Br.	10	166,25G
Schwabr. Mch.	0	61,50G
Sinner	15	241,90b
v. Tuchersche	14	291,75bG
Ver.-Brauer. Berl.	6	116,50G
Ver. Wurd. Br. abg.	1	49,00bG
Wdkl. Kipp.	14	214,25G
Wiesbd. Kron.	5	104,70G
Ladenbr. Sprdm.	8	122,25G
Accumulat. Fab.	12½	215,00B
do. Boese & C. V. A.	0	86,60bG
A.-G. f. Anilinfab.	22	369,00B
Adler & Oppenh.	0	75,50G
d. f. Bürst.-Ind.	9	147,50B
d. f. Mont.-Ind.	3	135,00b
Adler Fahrrad.	0	128,40bG
Adler. Cons. conv.	3	139,60bG
Adler-Fahrrad	16	337,00b
Admiralsgrt. Bd.	6	120,00bG
do. V. A.	6	124,75G
Afrikd-Gronan. Pp.	9	160,50G
Allg. Berl. Omnib.	15	255,00bG
Allg. Dtsch. Kred.	6	129,40b
Allgem. Häusserb.	7	108,25bG
Alsen. Portl.-Cem.	12	228,00bG
Alumin.-Industrie	18	355,00bG
Amerikan. Bell.	6	138,25bG
Angl. Continent.	6	114,25G
Anhalt. Kohlen	5½	132,00bG
do. Stb.	4	102,00bG
Annaburg. Steing.	10	184,75b
Annener Gußst. cv.	0	86,50bG
Aplerbech. Brgb.	10	180,25bG
Arnhem Bergb.	4	104,00bG
Archimedes	5	161,40bG
Arenberg. Bergb.	35	695,50G
Asbeck. Papier	8	159,50G
Asseln	8	159,50G
Aschaffenbg. Pp.	8	160,50bG
Baer & Stein Ms.	15	299,50bG
Balcke, Tell. & Co.	8	176,40bG
Bamb. Gas. Ges.	0	45,00G
Bamb. Malzerei	0	132,75G
Barper Walzw.	fr.	64,75G
Bayer. Spr. Spd.	7½	134,75bG
Bazalt-Act.-Ges.	5	74,50G
Berg. Bel.-Inserl.	6	495,00G
Berg. Kais. W. 25	7	179,50G
Berg. Stahlw. fr.	7	451,00G
Berg.Dstnd.V. z. A.	0	111,75bG
Bestand Sestr.	fr.	119,75G
Bayer. Bergbau	10	165,00G
Bayer. Hartstein	10	165,00G
Bazar-Ges. Sch.	ex M.	102,50G
Berburg. Walle.	0	128,00G
Berl. Gas. Gesellsch.	8	171,00G
Berlin. Elektr.	10	310,00bG
Berg.-H. Ind.-Ges.	7½	126,75b
Berlin-Anh. Masch.	6	124,50bG
Berl. Stadtfabrik	fr.	141,00bG
Berl. Cichorien-F.	0	—,—
do. Elekt.-W.	10	157,75b
do. Gebm. Berlin.	7	137,00bG
do. Holz-Compt.	4	87,00bG
do. Net. Kaiserb.	4	112,00bG
do. Jute-Sp. V. A.	0	125,00bG
do. Landwsr. Wll.	5	105,00B
do. Maschinenb.	10½	143,50bG
Berliner Mühlen	2½	101,50G
do. Spedit.-F. ex.	7	151,50bG
do. Terr. u. Bau.	5	171,30bG
Berlinb. Masch.-F.	9	135,50G
Berthold. Schriftg.	10	164,25bG
Bersalier Bergw.	8	134,10G
Beton- u. Monierb.	8	412,00G
Bielef. Mch. Dürk.	28	243,50bG
Bielef. Mch. Ver.	0	79,75G
Birkenwerr. V.-A.	0	326,00bG
Bismarckhütte	20	86,00G

Blisenbach	0	70,00bG
Blumw. Masch.-Fb.	7½	128,00bG
Bech. Bergw. V.-A.	0	55,60bG